



## RECHNUNGSHOF RHEINLAND-PFALZ

Rechnungshof Rheinland-Pfalz  
verantwortlich:  
Herr Dr. Daniel Asche,  
Pressesprecher  
Auskunft erteilt:  
Herr Ministerialrat Hartmut Herle  
Kordinator Jahresbericht  
Gerhart-Hauptmann-Straße 4  
67346 Speyer  
Telefon: 06232-617-138  
Telefax: 06232-617-100  
E-Mail: [Poststelle@rechnungshof.rlp.de](mailto:Poststelle@rechnungshof.rlp.de)

# Pressemitteilung

Zusammenfassung von Beiträgen  
aus dem Jahresbericht 2009

***Pressekonferenz***  
***26. Februar 2009***  
***10:30 Uhr***  
***Landtagsgebäude - Saal 6***  
***Besucher- und Medienraum***

***Sperrfrist***  
***26. Februar 2009***  
***10:30 Uhr***

Speyer, den 26. Februar 2009

Seinem Verfassungsauftrag entsprechend fasst der Rechnungshof Rheinland-Pfalz das Ergebnis seiner Prüfungen, soweit es für die Entlastung der Landesregierung von Bedeutung sein kann, jährlich in einem Bericht an den Landtag zusammen, den er auch der Landesregierung zuleitet und hiermit der Öffentlichkeit vorstellt.

Der Jahresbericht 2009 bezieht sich auf die vom Ministerium der Finanzen im Dezember 2008 vorgelegte Haushaltsrechnung 2007 und die vom Rechnungshof im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung geprüften Sachverhalte. Der Bericht, der auch Ergebnisse der Prüfung der Betätigung bei Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit enthält, gibt den Stand 3. Februar 2009 wieder.

In der vorliegenden Pressemitteilung sind folgende Themen behandelt:

	Seite
1. Haushaltslage des Landes	3
1.1 Haushalt 2007 - Schuldenanstieg nahezu ungebremst	3
1.2 Haushalt 2008 - "Vorsorge" durch neue Schulden?	5
1.3 Künftige Haushalte - hohe Anforderungen zur Bewältigung der Zukunftsaufgaben	6
2. Beispielhafte Prüfungsfelder des Jahresberichts 2009	7
2.1 Globalhaushalte - Anspruch und Wirklichkeit	7
2.2 Aufbau- und Ablauforganisation - Wege zur Reduzierung der Personal- und Sachausgaben	8
2.3 Baumaßnahmen - Planungsmängel müssen teuer bezahlt werden	10
2.4 Förderungen des Landes - Kontrolle spart Geld	11

Anlage: Grafiken zur Verschuldung des Landes

Der Jahresbericht 2009 steht am 26. Februar 2009, 10:30 Uhr, im Internet unter [www.rechnungshof-rlp.de](http://www.rechnungshof-rlp.de) als pdf-Datei bereit.

## 1. Haushaltslage des Landes

Die günstige konjunkturelle Entwicklung in den Jahren 2007 und 2008 führte zu hohen Steuereinnahmen, die allerdings nicht konsequent zur Konsolidierung des Haushalts genutzt wurden. Die in der Folge der internationalen Finanzmarktkrise zur Konjunkturbelebung beschlossenen Maßnahmen und die erwarteten Steuereinbrüche stellen hohe Anforderungen an die Verfassungskonformität künftiger Haushalte.

### 1.1 Haushalt 2007 - Schuldenanstieg nahezu ungebremst

Ogleich die **Steuereinnahmen** des Jahres 2007 mit **8,8 Mrd. €** weit über den Vorjahresergebnissen lagen, bedurfte es zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs hoher Kreditaufnahmen.

- Die **laufende Rechnung**<sup>1)</sup>, die den **konsumtiven Bereich** des Haushalts abbildet, schloss 2007 infolge eines Anstiegs der Steuereinnahmen um 938 Mio. € mit einem **Überschuss von 589 Mio. €** ab. Damit wurde erstmals wieder seit dem Jahr 2000 ein positives Ergebnis erzielt.

S. 29

S. 31/32

S. 30

Den größten Ausgabenblock unter den Gesamtausgaben stellen die **Personalausgaben** mit einem Anteil von fast 40 % dar. Sie nahmen mit 4,6 Mrd. € nahezu 49 % der Steuereinnahmen und der allgemeinen Finanzaufwendungen in Anspruch. Ihr Rückgang um 104 Mio. € gegenüber dem Vorjahr war nicht auf Personalbewirtschaftungsmaßnahmen, sondern auf die Einrichtung von weiteren Globalhaushalten im Hochschulbereich und die damit einhergehenden Umgruppierungen der Personalmittel zurückzuführen. Innerhalb der Personalausgaben weisen die **Versorgungsausgaben** mit einer Erhöhung von 36 % in den Jahren 1997 bis 2007 eine wesentlich stärkere Dynamik auf als die übrigen Ausgaben.

---

1) Entsprechend dem finanzstatistischen Gliederungsschema des Finanzplanungsrats umfasst die laufende Rechnung die im Verwaltungsvollzug anfallenden laufenden Einnahmen (u. a. Steuern, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit, Zinseinnahmen, Zuweisungen und Zuschüsse für konsumtive Zwecke) sowie die laufenden Ausgaben (Personalausgaben, laufender Sachaufwand, Zinsausgaben, Zuweisungen und Zuschüsse für konsumtive Zwecke, Schuldendiensthilfen).

S. 33

- Der Überschuss der laufenden Rechnung reichte nicht aus, um die **Investitionsausgaben**, die sich im Kernhaushalt um 154 Mio. € auf 1,2 Mrd. € verringerten, zu decken.

Die **Investitionsquote** - ein wesentliches Merkmal für die Entwicklung der Infrastruktur des Landes - ging auf **10,2 %** zurück. Ohne die Zuordnung der - bis zum Jahr 2000 als Personalausgaben qualifizierten - Zuführungen an den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz zu den Investitionsausgaben hätte sich eine Quote von lediglich **8,3 %** ergeben. Die durchschnittliche Quote aller Flächenländer betrug **11,5 %**.

S. 35

- Aufgrund fehlender Eigenfinanzierungsmittel wurden zur **Sicherstellung des Haushaltsausgleichs** allein für den Kernhaushalt neue **Kredite** von 0,6 Mrd. € benötigt. Die **Kreditfinanzierungsquote**, die den Anteil der Fremdfinanzierung an den Gesamtausgaben widerspiegelt, ging 2007 zwar gegenüber dem Vorjahr um 2,5 %-Punkte auf **5,1 %** zurück, sie lag allerdings weiterhin erheblich über dem Durchschnitt aller Flächenländer von **0,1 %** <sup>2)</sup>.

S. 17

Zu der hohen Kreditfinanzierungsquote des Landes trug die **außerplanmäßige Bildung einer Ausgleichsrücklage** von mehr als 254 Mio. € bei. Ohne diese - aus rechtlicher Sicht problematische <sup>3)</sup> - Maßnahme hätte die Quote auf **3,0 %** gesenkt werden können.

S. 41

- Der hohe Kreditbedarf führte bis Ende 2007 zu einer **Gesamtverschuldung** (Kernhaushalt und Betriebshaushalte) von **27,4 Mrd. €** (vgl. Anlage - Grafik Nr. 1). Der Schuldenstand hat sich somit gegenüber dem Jahr 1994 mehr als verdoppelt. Die **Pro-Kopf-Verschuldung** des

S. 42

Landes lag mit **6.348 €** um fast 25 % über der aller Flächenländer, die 5.091 € betrug (vgl. Anlage - Grafik Nr. 2).

---

2) Sieben Flächenländer konnten ihre Haushalte ohne Neuverschuldung ausgleichen.

3) Der Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen hat in seiner Entscheidung vom 2. September 2003 zu einem vergleichbaren Sachverhalt die Auffassung vertreten, dass die Bildung kreditfinanzierter Rücklagen zur Deckung eines Finanzbedarfs in künftigen Haushaltsjahren im Regelfall dem Wirtschaftlichkeitsgebot widerspricht, weil der Kreditaufnahme in dem Haushaltsjahr, auf das sie sich bezieht, kein entsprechender Ausgabenbedarf gegenübersteht.

Präsident Behnke: *"Es entspricht der allgemeinen Auffassung, dass die derzeitigen Verfassungsvorgaben, nach denen die Krediteinnahmen grundsätzlich die Summe der Investitionsausgaben nicht überschreiten dürfen, die Verschuldung nicht entscheidend begrenzen konnten. Ob die sich aktuell abzeichnende Lösung einer an den EU-Konvergenzkriterien angelehnten Regelung<sup>4)</sup> die progressiv steigende Verschuldung wirksamer begrenzen kann, bleibt abzuwarten. Es wird - unabhängig von den Details der Neuregelung - wesentlich darauf ankommen, dass ein Mentalitätswandel herbeigeführt werden kann. Änderungen im Verhalten können wirksamer sein als die Veränderung von Regeln."*

## 1.2 Haushalt 2008 - "Vorsorge" durch neue Schulden?

Das hohe Steueraufkommen des Jahres 2007 wurde nach den vorläufigen Ergebnissen der **Haushaltsbilanz 2008** nochmals übertroffen. Danach lagen die Steuereinnahmen zusammen mit den allgemeinen Finanzzuweisungen um mehr als 330 Mio. € über dem Vorjahreswert. Gleichzeitig erhöhte sich allerdings die Neuverschuldung des Kernhaushalts am Kreditmarkt auf fast 1 Mrd. €. Hierzu trug u. a. die außerplanmäßige Bildung einer weiteren - ebenfalls rechtlich bedenklichen<sup>3)</sup> - "Konjunkturausgleichsrücklage" von 177 Mio. € bei.

Präsident Behnke: *"Vorsorgemaßnahmen sollten grundsätzlich solide finanziert werden. Bei den vom Land im Hinblick auf die Rezession sowie zur Stabilisierung der Haushalte 2009 und 2010 vorsorglich gebildeten Rücklagen darf nicht übersehen werden, dass diese in den jeweiligen Jahren mit einer Erhöhung der Neuverschuldung erkaufte worden sind. Noch im November 2007 hatte der Finanzplanungsrat, dem u. a. der Bundesminister für Finanzen und alle Länderfinanzminister angehören, bekräftigt, dass die günstige Einnahmeentwicklung zur Verringerung der Neuverschuldung genutzt werden sollte. Die hierzu eröffneten Möglichkeiten blieben erneut ungenutzt."*

---

4) Danach dürfen die Länder ab 2020 über den Konjunkturzyklus hinweg keine neuen Schulden mehr machen und die Nettokreditaufnahme des Bundes soll ab 2016 auf 0,35 % des Bruttoinlandsprodukts begrenzt werden. Im Falle von Naturkatastrophen und Notsituationen sollen Ausnahmen ermöglicht werden.

### 1.3 Künftige Haushalte - hohe Anforderungen zur Bewältigung der Zukunftsaufgaben

Der erst im Dezember 2008 verabschiedete Doppelhaushalt 2009/2010 ist aufgrund der Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf die Wirtschaft sowie der beschlossenen Maßnahmen zur Belebung der Konjunktur in Teilen überholt. Die Landesregierung hat einen Nachtrag angekündigt, in dem u. a. 2009 und 2010 **Mindereinnahmen** bei den Steuern und den allgemeinen Finanzzuweisungen von 472 Mio. € und 763 Mio. € zu veranschlagen seien. Außerdem seien zur Finanzierung von Investitionen mit den Schwerpunkten Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur im Rahmen des **Konjunkturpakets II** mit einem Volumen von 625 Mio. € neben den Bundesmitteln von 469 Mio. € für beide Jahre komplementäre Landesmittel von insgesamt 156 Mio. € einzustellen.

Die Auflösung der in den Jahren 2007 und 2008 gebildeten Rücklagen wird nicht ausreichen, um die Belastungen abzufangen. Zu den bereits veranschlagten Kreditaufnahmen von 0,7 Mrd. € jährlich werden weitere Kreditmittel von nahezu 0,5 Mrd. € jährlich benötigt.

Präsident Behnke: *"Die verfassungsrechtliche Kreditobergrenze wird nach der Regierungsvorlage zum Nachtragshaushaltsplan 2009/2010 nur knapp unterschritten. Selbst ohne Anrechnung der Rücklagenentnahmen auf die Kreditobergrenze droht deren Überschreitung bei weiteren Unwägbarkeiten im Haushaltsvollzug. Unabhängig hiervon bleibt zu hoffen, dass die kreditfinanzierten Maßnahmen zur Bekämpfung der Rezession die erwarteten Wirkungen entfalten."*

## 2. Beispielhafte Prüfungsfelder des Jahresberichts 2009

### 2.1 Globalhaushalte - Anspruch und Wirklichkeit

S. 95

Die Haushaltsmittel der Technischen Universität Kaiserslautern, der Universität Trier sowie der Fachhochschulen Kaiserslautern und Mainz werden seit 2007 als **Globalhaushalt** veranschlagt. Mit der **Ausgliederung aus dem Landeshaushalt** und der **Umstellung des Rechnungswesens auf die kaufmännische doppelte Buchführung** sollte den Hochschulen mehr finanzielle Autonomie eingeräumt sowie deren Haushalts- und Wirtschaftsführung einfacher und übersichtlicher gestaltet werden. Diese Ziele wurden weitgehend nicht erreicht.

Von den vier Hochschulen hatte lediglich die Technische Universität Kaiserslautern mit der Umstellung ihres Rechnungswesens begonnen. Sie hatte jedoch bis Ende Oktober 2008 noch keine Eröffnungsbilanz 2007 und keinen prüffähigen Jahresabschluss für 2007 vorgelegt. Die anderen drei Hochschulen waren nicht bereit, ihr kamerales Rechnungswesen aufzugeben. Dies wurde von den zuständigen Ministerien zugelassen, obwohl das Hochschulgesetz die Veranschlagung als Globalhaushalt zwingend an die Einführung einer kaufmännischen doppelten Buchführung koppelt. Erforderliche Informations-, Steuerungs- und Kontrollinstrumente zur Sicherung des Budgetrechts stehen dem Parlament nicht zur Verfügung.

S. 96

Die gebotene Transparenz hinsichtlich des Finanzbedarfs, der tatsächlichen Finanzausstattung sowie der Mittelverwendung war insbesondere dadurch beeinträchtigt, dass seit 2007 Hochschulen mit kameralem Rechnungswesen, mit Globalhaushalt und kameralem Rechnungswesen sowie mit Globalhaushalt und kaufmännischer Buchführung existieren.

Präsident Behnke: *"Die unterschiedlichen Systeme erschweren die Vergleichbarkeit erheblich. In die weiteren Überlegungen der zuständigen Ressorts sollte die Wiedereingliederung der Globalhaushalte in den Kernhaushalt des Landes einbezogen werden. Es sollte auch geprüft werden, ob die in den vergangenen Jahren geschaffenen Instrumentarien zur Haushaltsflexibilisierung nicht zur Gewährleistung der angestrebten finanziellen Autonomie ausreichen."*

S. 97

Weitere Transparenzeinbußen betreffen die im Landeshaushalt veranschlagten Zuführungen an die Globalhaushalte, weil die zur Finanzierung der Leistungen der Hochschulen erforderlichen Mittel nur zum Teil im Haushaltsplan ausgebracht waren. Im Haushaltsjahr 2008 betrug die Summe der nicht veranschlagten Zuführungen an die Hochschulen nahezu 84 Mio. €. In dieser Höhe werden künftige Haushalte vorbelastet. Mit dem Verfassungsgrundsatz der Vollständigkeit des Haushalts und den hochschulgesetzlichen Vorgaben steht nicht im Einklang, dass voraussehbare Aufwendungen nicht über den Landeshaushalt gedeckt werden.

## 2.2 **Aufbau- und Ablauforganisation - Wege zur Reduzierung der Personal- und Sachausgaben**

Die Kennzahlen zum Haushalt verdeutlichen, dass die Begrenzung der Personalausgaben ein wichtiges Ziel bleiben muss. Der Rechnungshof untersucht daher regelmäßig, ob Aufgaben ohne Qualitätseinbußen wirtschaftlicher mit weniger Personal erledigt werden können.

S. 55

2.2.1 Der diesjährige Bericht befasst sich u. a. mit der **Organisation und dem Personalbedarf der Finanzämter für die Steueraufsicht in den Spielbanken**. Bei den Aufsichtsdiensten der Finanzämter können ohne technische Hilfsmittel und ohne Beeinträchtigung der Arbeitsabläufe allein bei einer wirtschaftlicheren Gestaltung des Schichtdienstes und der Aufsicht über das Spielgeschehen insgesamt neun von 42 Stellen abgebaut und die Personalkosten um mehr als 600.000 € jährlich verringert werden.

S. 57

Würden die Spielbanken in Rheinland-Pfalz wie auch in anderen Ländern verpflichtet, optische Überwachungs- sowie elektronische Abrechnungs- und Kontrollsysteme einzusetzen, könnten landesweit 22 Bedienstete zur Erledigung anderer Aufgaben der Steuerverwaltung eingesetzt werden. Dies entspricht Personalkosten von etwa 1,5 Mio. € jährlich.

**2.2.2** Bei den **zentralen Reisekostenstellen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion** mit den Standorten in Birkenfeld und Pirmasens waren die Arbeitsabläufe noch nicht zweckmäßig organisiert. Die Unterstützung durch das eingesetzte IT-Verfahren war unzureichend. Werden u. a. angemessene Leistungsanforderungen zugrunde gelegt, sachbearbeitende Tätigkeiten delegiert und Tätigkeitsfelder, die keinen sachlichen Bezug zu den übrigen Aufgaben der Reisekostenstellen aufweisen, dem zuständigen Referat übertragen, können 21 Stellen eingespart und die Personalkosten um 1,5 Mio. € jährlich verringert werden.

Weitere Optimierungen wären realisierbar, wenn die Aufgaben der Reisekostenstellen an einem Standort zusammengeführt würden. Hierdurch ließen sich Personalkosten sowie Miet- und Unterhaltungsausgaben für ein Dienstgebäude von insgesamt 240.000 € jährlich vermeiden.

**2.2.3** Stelleneinsparungen sind auch bei den **Dienstleistungszentren Ländlicher Raum Mosel und Westpfalz** sowie den Prüfteams möglich. Hierzu sind u. a. eine Änderung des Aufgabenzuschnitts und eine Anpassung des Personaleinsatzes im Bereich der Agrarförderung an den verminderten Aufgabenumfang erforderlich. Die Bearbeitung landwirtschaftlicher Förderverfahren durch mehrere Stellen erschwerte eine wirtschaftliche Aufgabenerledigung und verursachte zusätzlichen Abstimmungsaufwand und Doppelarbeit. Wird den Vorschlägen des Rechnungshofs zur Verbesserung der Organisation gefolgt, werden 13,5 besetzte Stellen entbehrlich. Die Personalkosten können um 860.000 € jährlich verringert werden.

**2.2.4** Weitere Prüfungen in den Bereichen Organisation und Personalbedarf

- S. 59** • Bearbeitung von Haftungsfällen durch das Finanzamt Speyer-Germersheim
- S. 62** • Vollstreckungsstellen von Finanzämtern
- S. 84** • Organisation und Personalbedarf der Staatlichen Studienseminare
- S. 99** • Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landesarchivverwaltung
- S. 117** • Einsatz der Informationstechnik in der Landesforstverwaltung

## 2.3 Baumaßnahmen - Planungsmängel müssen teuer bezahlt werden

**S. 66** 2.3.1 Die **Staatsbad Bad Bergzabern GmbH** ließ in den Jahren 2004 bis 2006 die **Südpfalz-Therme** zur Steigerung der Attraktivität umbauen. Sie gab drei Gutachten in Auftrag, die kein Raumprogramm enthielten und daher nur eingeschränkt als Grundlage für die Entwurfsplanung geeignet waren. Eine umfassende Untersuchung der Baukonstruktion und des Tragwerks der 30 Jahre alten Therme fand vor Planungsbeginn ebenfalls nicht statt. Dies trug mit dazu bei, dass sich die Baukosten gegenüber der festgesetzten Kostenobergrenze aufgrund einer erheblichen Ausweitung des Leistungsumfangs um 5,8 Mio. € auf 13,3 Mio. € erhöhten. Nachtragsleistungen und Stundenlohnarbeiten von insgesamt 5 Mio. € wurden nicht dem Wettbewerb unterstellt. Nach Wiedereröffnung der Therme traten zahlreiche Planungs- und Ausführungsfehler zutage.

**S. 67**  
**S. 68**  
**S. 69**

Entgegen den Prognosen, nach denen ein Anstieg der Besucherzahlen und ein kostendeckender Betrieb der Therme nach Abschluss der Modernisierungsarbeiten erwartet wurden, waren die Besucherzahlen weiter rückläufig und das Defizit des Jahres 2007 verdoppelte sich gegenüber dem Ergebnis von 2002 auf 1,5 Mio. €.

**S. 70**

2.3.2 Der Rechnungshof untersucht regelmäßig im Rahmen von Maßnahmeprüfungen bereits die Planung von Vorhaben, so dass zu einem frühen Zeitpunkt auf eine wirtschaftliche Bauausführung hingewirkt werden kann. So hat er u. a. festgestellt, dass der Bedarf für den **Bau einer Brücke im Rahmen der Umgestaltung des Einmündungsbereichs zweier Landesstraßen bei Zweibrücken** nicht nachgewiesen war; Baukosten von 700.000 € können vermieden werden. Außerdem können die Kosten für die **Neuordnung des Wirtschaftswegenetzes im Zuge der Ortsumgehung Heßheim** um 90.000 € verringert werden, wenn die Maßnahmen auf das notwendige Maß begrenzt werden.

**S. 78**  
**S. 79**

## 2.4 Förderungen des Landes - Kontrolle spart Geld

Landesleistungen sind grundsätzlich nachrangig, das heißt, die Zuwendungsempfänger sind gehalten, zuerst ihre Eigenmittel einzusetzen, um den Zweck zu erfüllen. Diesem Grundsatz wurde nicht immer Rechnung getragen.

- S. 49**      **2.4.1** Im Rahmen der Förderung der städtebaulichen Erneuerung versäumten Gemeinden in beträchtlichem Umfang, **Ausgleichsbeträge für sanierungsbedingte Bodenwerterhöhungen** von den privaten Grundstückseigentümern zu erheben. Des Weiteren machten sie von der Möglichkeit, Vorauszahlungen auf die Ausgleichsbeträge zur Verringerung des Finanzierungsbedarfs zu erheben, nur in einem geringen Umfang Gebrauch. Für
- S. 51**
- S. 52** mehr als 1.000 Grundstücke in 13 Sanierungsgebieten gewährten sie unzulässigerweise Abschläge auf die ermittelten Ausgleichsbeträge. Einnahmeausfälle von 3,2 Mio. € für die Gemeinden und ein höherer Fördermittelbedarf waren die Folge.
- S. 121**      **2.4.2** Wer Fördermittel des Landes in Anspruch nimmt, ist verpflichtet, die zweckentsprechende Verwendung nachzuweisen. Die Verwendungsnachweise sind zeitnah zu prüfen. Im Bereich der **Förderung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen** waren diese Förderbestimmungen nicht hinreichend beachtet worden. So war im April 2007 die Verwendung von teilweise schon vor mehr als 20 Jahren bewilligten Fördermitteln von insgesamt
- S. 122** 198 Mio. € nicht nachgewiesen oder von der Verwaltung noch nicht geprüft. Frühere Zusagen, personelle und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen und die Rückstände zügig abzubauen, waren nicht eingehalten worden.

---

Privatrechtliche Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist, nehmen regelmäßig Fördermittel in Anspruch. Auch sie sind dazu verpflichtet, die Zuwendungen zweckentsprechend einzusetzen.

**2.4.3** Die Aufwendungen für mehrere Projekte der **Europäischen Akademie zur Erforschung von Folgen wissenschaftlich-technischer Entwicklungen Bad Neuenahr-Ahrweiler GmbH** überschritten die vom Bund und einer Stiftung hierfür bewilligten Zuschüsse um 190.000 €. Zur Deckung nahm die Akademie Fördermittel des Landes in Anspruch, die zu ihrer Grundfinanzierung vorgesehen waren. Außerdem setzte sie Landesmittel zur Finanzierung von Personalaufwendungen von 104.000 € ein, für die u. a. infolge zu hoher Vergütungen keine Fördermittel des Bundes bereitstanden.

**S. 107**

**S. 108**

**S. 109** Im Vergleich zu anderen wissenschaftlichen Einrichtungen verfügte die Akademie im Verwaltungsbereich über eine großzügige personelle Ausstattung. Sie gewährte ihren Beschäftigten teilweise zu hohe Vergütungen. Mindestens drei Stellen können abgebaut werden, so dass sich der Personalaufwand um 150.000 € jährlich verringern lässt. Weitere Einsparungen von 50.000 € jährlich sind bei den Reise-, Bewirtungs- und Repräsentationskosten möglich.

**2.4.4** Das Land bewilligte der **Institut für Verbundwerkstoffe GmbH** in den Jahren 2001 bis 2006 Fördermittel von über 16 Mio. € zur Grundfinanzierung. Obwohl zum Zeitpunkt der Bewilligung der Zuschüsse oft sicher war, dass Finanzierungsbeiträge Dritter eingehen würden oder der zu deckende Fehlbetrag geringer ausfallen würde, unterblieb eine Ermäßigung der im Voraus gezahlten Fördermittel. Außerdem rief die Gesellschaft regelmäßig Zuschüsse ab, ohne ihre eigenen hohen Geldbestände zu berücksichtigen. Das Land bezog Rückstellungsbeträge, bei denen für längere Zeit nicht mit einem Geldabfluss zu rechnen war, in seine Förderung ein.

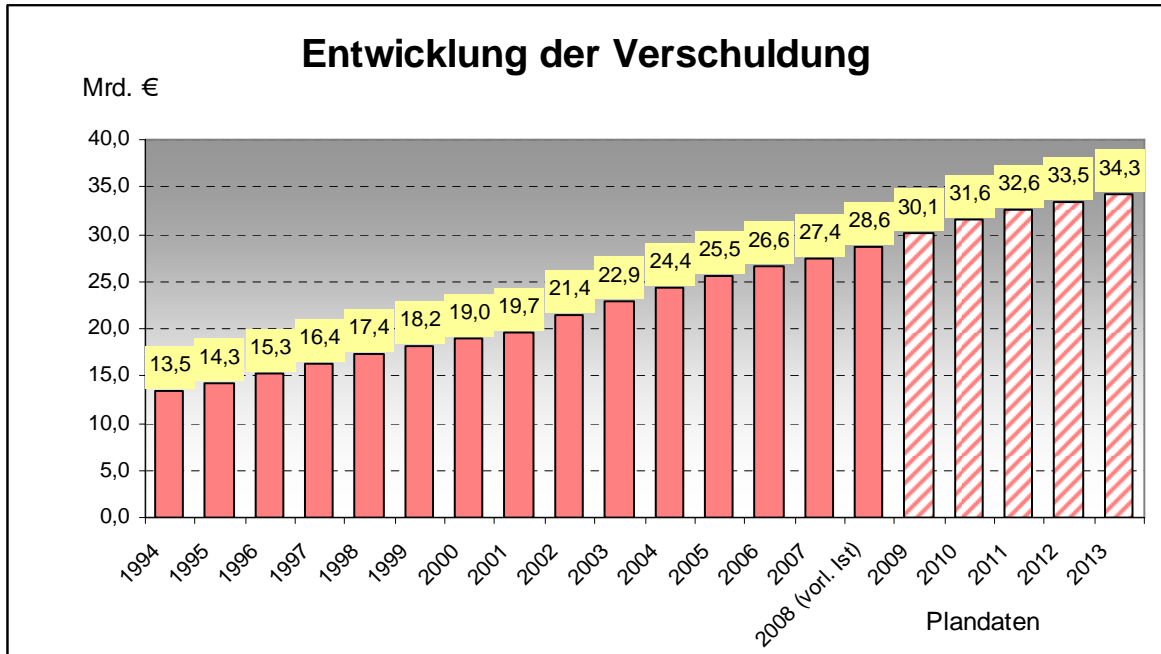
Darüber hinaus wies die Gesellschaft die zweckentsprechende Verwendung von Investitionszuschüssen des Landes von insgesamt 2,9 Mio. € nicht nach.

**2.4.5** Weitere Prüfungen im Bereich der Förderungen des Landes

- S. 81**
- S. 91**
- S. 104**
- Zuwendungsverfahren im Bereich der Agrarförderung
  - Multimediales Schulfernsehen
  - Förderung von Museen

### Grafik Nr. 1

Nachfolgend ist die Entwicklung der Verschuldung des Landes dargestellt, die sich von 1997 bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums im Jahr 2013 voraussichtlich mehr als verdoppeln wird:



### Grafik Nr. 2

Der Vergleich der Verschuldung des Landes (pro Kopf der Bevölkerung) mit der in anderen Flächenländern zeigt, dass Rheinland-Pfalz um fast 25 % über dem Durchschnittswert liegt:

